



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Herrn Bürgermeister
Götz Konrad
Gemeinde Eschenburg
Nassauer Straße 11
35713 Eschenburg

Geschäftszeichen FV5070 A-101-IV13/7
Dokument-Nr. 2025-39069
Bearbeiter/in Kerstin Kümpel
Durchwahl +49 (611) 32 134170
Fax +49 (611) 327 134170
E-Mail kerstin.kuempel@hmdf.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht Ihr Schreiben vom 15. November 2024
Datum 31. März 2025

Förderung von Schwimmbädern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie die Schwimmbadförderung in Hessen ansprechen. Frau Ministerin Stolz und Herr Minister Schwarz haben mich gebeten, auch in ihrem Namen zu antworten. Selbstverständlich komme ich dieser Bitte gerne nach. Die verzögerte Antwort ist einem Büroversehen geschuldet. Ich bitte dies entschuldigen.

Das Schwimmen lernen und das Schwimmen an sich verfügen über zahlreiche Potenziale: Neben gesundheits- und sicherheitsfördernden Aspekten werden sowohl die Bewegungskompetenzen im Wasser als auch das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler gestärkt. Indem sie sich im Wasser sicher und stark fühlen, können sie in Gefahrensituationen auf ihr Bewegungsvermögen vertrauen, auf Gefahrensituationen adäquat reagieren und in Notfällen das eigene und das Leben anderer Personen retten.

Der Schwimmunterricht ist aus diesen Gründen curricular im Rahmen des Inhaltsfeldes „Bewegen im Wasser“ jahrgangs- und schulformübergreifend im Fach Sport im Rahmen des Inhaltsfeldes „Bewegen im Wasser“ verankert. Der Schwimmunterricht wird flankiert durch Maßnahmen wie den Schulschwimmpass. Die höchste Niveaustufe „Sicheres Schwimmen“ (Stufe 4) entspricht den Anforderungen des Deutschen Schwimmpasses Bronze zur Dokumentation der sicheren Schwimmkompetenz. Um den coronabedingten



Ausfall des Schwimmunterrichts zu kompensieren, hatte das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen in Kooperation mit der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, dem Hessischen Schwimmverband und dem Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege von August 2021 bis Ende Juli 2024 im Rahmen von „Löwenstark – der BildungsKick“ Schwimmkurse für die besonders von den pandemiebedingten Schwimmbadschließungen betroffene Zielgruppe der zunächst 8 bis 13-jährigen, später der 6 bis 14-jährigen Schülerinnen und Schüler, in Ergänzung des regulären Schwimmunterrichts, angeboten. Die Maßnahme „Hessen lernt Schwimmen“ wird - trotz Auslaufen des Löwenstark-Programms - auch im Jahr 2025 fortgeführt.

Die von Ihnen angesprochene Regelung aus Schleswig-Holstein wurde im Rahmen der Evaluation des Kommunalen Finanzausgleichs intensiv in der (Fach-) Arbeitsgruppe „Evaluation des KFA“ erörtert. In einer Sondersitzung fand dazu ein Austausch mit den Kollegen aus Schleswig-Holstein statt. Dabei wurde allerdings deutlich, dass sich das komplexe Verfahren zur Ermittlung der Zuweisung nicht ohne weiteres auf Hessen übertragen lässt. Im Ergebnis konnte keine Einigung innerhalb der Kommunalen Familie erzielt werden, so dass auch vor dem Hintergrund der angestrebten Vereinfachung des KFA und Stärkung der allgemeinen Finanzzuweisungen von einem Vorwegabzug aus der Finanzausgleichsmasse im KFA abgesehen wird.

Unabhängig von einer Berücksichtigung im KFA gibt es in Hessen bereits seit 2007 eigene Förderprogramme für die Erhaltung der Schwimmbadinfrastruktur in Hessen. 2007 wurde erstmalig das Förderprogramm „Hallenbad Investitionsprogramm (HAI)“ mit einer Laufzeit von 5 Jahren aufgelegt. In der Programmlaufzeit wurden bis 2012 in diesem Förderprogramm rund 100 Hallenbäder mit einem Fördervolumen von rd. 45 Mio. Euro gefördert.

Von 2019 bis 2023 gab es das Förderprogramm „Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM)“ zur Förderung und Sicherung der hessischen Schwimmbadinfrastruktur. In der Programmlaufzeit wurden rund 190 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rd. 50 Mio. Euro gefördert.

Die hessische Landesregierung hat für die 21. Legislaturperiode in dem Sofortprogramm 11 + 1 für Hessen entschieden, den Schwimmsport, die Gesundheitsförderung und das Freizeitangebot in allen Regionen zu stärken und die hierfür notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen, um mit Investitionsförderungen eine moderne und flächendeckende

Schwimmbad-Infrastruktur zu erhalten und auszubauen. Im Regierungsprogramm wurde hierzu das Ziel formuliert, dass jedes Kind nach der Grundschulzeit das Schwimmen erlernt haben soll. Um dieses Ziel zu unterstützen wurde das o.g. erfolgreiche SWIM-Programm ausgebaut und das neue Förderprogramm „SWIMplus“ für die Jahre 2024-2028 im September 2024 in Kraft gesetzt. In diesem Programm stehen allein für die Jahre 2024 und 2025 insgesamt 25 Mio. Euro für Investitionen in die Schwimmbadinfrastruktur zur Verfügung.

Laufende Unterstützung wie z. B. für die Betriebskosten, sind aus diesem Förderprogramm allerdings nicht vorgesehen. Das Förderprogramm zielt insbesondere darauf ab, moderne, zukunftsfähige und wirtschaftlich zweckmäßige Hallen- und Freibäder sowie Naturbadestellen zu erhalten und zu modernisieren, laufende Betriebskosten und Energieverbräuchen durch technische Modernisierungen zu senken, sowie baulichen Barrieren abzubauen und die Weiterentwicklung und Ausstattung zu Begegnungsstätten für Familien und Menschen jeder Altersgruppe voranzutreiben.

Abschließend hoffe ich sehr, dass ich Ihnen mit diesen Ausführungen weiterhelfen konnte.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. R. Alexander Lorz